



Benutzerordnung Stadtbücherei Hilpoltstein

Wir freuen uns, dass sie zum Kreis der Benutzer der Stadtbücherei Hilpoltstein zählen. Diese besteht in der jetzigen Form seit 1980. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung, die der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Unsere Benutzerordnung soll sie über die notwendigen Regularien informieren.

§ 1 Benutzerberechtigung

Vor der ersten Ausleihe meldet sich der Benutzer in der Bücherei an. Dazu legt er seinen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass vor. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten notwendig. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Benutzer die Benutzerordnung an, gleichzeitig entrichtet er die Verwaltungsgebühr.

§ 2 Leserausweis

Jeder Benutzer an Schuleintritt erwirbt einmalig einen Leserausweis zum Preis vom 2,00 Euro. Der Ausweis ist bei jeder Entleiher vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist der Bücherei zu melden. Es wird kein kostenloser Ersatz ausgestellt, der Erwerb eines neuen Ausweises ist notwendig. Ab dem 3. Kind ist der Ausweis für jedes weitere Kind kostenlos.

§ 3 Leihfrist

Die Leihfrist der Medien beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung für das betreffende Medium vorliegt. Neue Bücher, Tonträger, Zeitschriften und CD- Rom werden nur 3 Wochen ausgeliehen. Eine Verlängerung ist bei diesen Medien nicht möglich.

§ 4 Fernleihe

Bücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayrischen Leihverkehrs besorgt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu tragen.

§ 5 Behandlung der Medien und Haftung

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, eventuelle Schäden der Bücherei zu melden. Das weiterleiten an Dritte ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Muss ein Medium neu angeschafft werden, sind zusätzlich 2,- € für das Einbinden und die Folie zu zahlen. Für beschädigte oder verlorene Strichkodierungen sind jeweils 0,50 € zu zahlen.

§ 6 Ausschluss von Nutzung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzerordnung an. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Nutzung der Bücherei nach sich ziehen.

§ 7 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten. Solange Ansteckungsgefahr besteht, werden an den Benutzer keine Medien ausgeliehen.

§ 8 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass ihr Verhalten die andern bzw. den Ausleihbetrieb nicht stört. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder in der Bücherei nicht toben und lärmern. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.